

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Betreff:

Nachrücken von Frau Christine Grimm in den Gemeinderat

- a) Förmlicher Beschluss und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
- b) Verpflichtung
- c) Neubesetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Zu a) Gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rückt der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in nach. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 hatte die Bewerberin Christine Grimm die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten. Somit rückt sie als nächste Ersatzperson auf der SPD-Liste automatisch und gleichzeitig mit dem Ausscheiden von Gemeinderätin Gaby Wacker nach. Frau Grimm hat mit Erklärung vom 07.12.2012 bestätigt, dass sie das Amt eines Gemeinderates für das ausgeschiedene Ratsmitglied Gaby Wacker antreten wird und dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Zu c) Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Gaby Wacker aus dem Gemeinderatsgremium ändert sich auch die Zusammensetzung verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates.

Die ausgeschiedene Gemeinderätin Gaby Wacker war in den Ausschüssen des Gemeinderates wie folgt vertreten:

- **Ordentliches Mitglied in den Ausschüssen**
 - **Umwelt, Technik und Bau**
 - **Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales**
 - **Landwirtschaft und Naturschutz.**

Frau Grimm kann, da keine Befangenheit besteht, auch als Mitglied in den **Sanierungsausschuss** aufgenommen werden.

Die Nachwahl von Frau Grimm oder die Wahl eines/einer anderen ordentlichen Ausschussmitglieds oder Stellvertreters/in setzt grundsätzlich das bisher übliche formlose Wahlverfahren über die diesbezügliche Neubesetzung eines Ausschusses voraus, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung stets einstimmig bzw. mit dem ausdrücklichen Votum **aller** Gemeinderäte zu erfolgen hat.

Wäre die geforderte einstimmige Beschlussfassung (offene Wahl per Akklamation) über die Nachwahl/Neubesetzung nicht möglich, müssten die Ausschuss-Stellvertreter/innen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge formal sehr aufwendig gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für Gemeinderätin Gaby Wacker nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 07.06.2009 als nächste Ersatzbewerberin auf der SPD-Liste Frau Christine Grimm in den Gemeinderat nachrückt. Hinderungsgründe gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), die dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.
- b) Bürgermeister Schmitt verpflichtet Frau Gemeinderat Christine Grimm per Handschlag und weist sie auf die Rechte und Pflichten eines Gemeinderates hin.
- c) Als ordentliche Mitglieder der SPD-Fraktion und deren Stellvertreter/innen in den genannten Ausschüssen werden im Rahmen einer offenen Wahl per Akklamation gewählt:

Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales: U. Mende, J. Schneider; Stellvertreterin: C. Grimm

Ausschuss für Umwelt, Technik und Bau: U. Mende, C. Grimm; Stellvertreterin: J. Schneider

Ausschuss für Landwirtschaft und Naturschutz: J. Schneider, U. Mende; Stellvertreterin: C. Grimm

Sanierungsausschuss: J. Schneider, C. Grimm

Anlagen:

keine



Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 28.01.2013

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Norbert Klebert, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: norbert.klebert@plankstadt.de

Betreff:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die CDU spendete am 19.12.2012 die Summe von 241,18 Euro für einen Baum im Castelnau-le-Lez-Park. Der Baum ersetzt den Baum, der anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der CDU gestiftet worden ist. Am 20.12.2012 erhielt die Gemeinde von der Firma Efendi-Fleischgroßhandlung GmbH 500,00 Euro als Spende für die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Schenkung unter der Anlage 1 und der Annahme und Vermittlung der Spende an die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt unter der Anlage 2 zu.

Anlagen:

2 Formblätter

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 28.01.2013

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Sandra Waltje, Tel. 06202/2006-40, E-Mail: sandra.waltje@plankstadt.de

Betreff:

Betreuung der Schulanfänger und Schulabgänger

Sachverhalt:

Bisher gibt es für die Schulanfänger die am Freitag nach Ferienende eingeschult wurden, in der ersten Schulwoche keine Kernzeitbetreuung. Die Möglichkeit der Kernzeitbetreuung besteht bislang ab Montag nach der Einschulung. Die Betreuung kann für die Schulanfänger auch in der ersten Schulwoche angeboten werden. Das Entgelt für die Betreuung „interner Kinder“ in der Kernzeit beträgt 75,20 € pro Monat (also 18,80 € pro Woche). Das Entgelt für die flexible Nachmittagsbetreuung beträgt 99,20 € pro Monat (als 24,80 € pro Woche). Die Schulanfänger müssten in der Zeit von 7.30-13.30 Uhr bzw. bis 15.30 Uhr oder bis 17.00 Uhr betreut werden, da sie noch nicht am Unterricht teilnehmen. Es würde also zusätzliche Betreuungszeit in der Zeit von 8.35 – 12.00 Uhr anfallen. Um die Betreuung der Schulanfänger abzurechnen wäre es möglich, die Betreuung von 07.30-8.35 Uhr und die Zeit von 12.00- 13.30 Uhr bzw. bis 15.30 Uhr oder 17 Uhr wie die Kernzeit-, Nachmittags- bzw. Hortbetreuung abzurechnen und nur die zusätzliche Betreuungszeit von 8.35 – 12.00 Uhr der Unterrichtszeit zusätzlich nach Stundenentgelt abzurechnen.

Betreuungszeit Humboldtschule

Kernzeit	07.30 - 08.30 Uhr u. 12.00 - 13.30 Uhr	= 12,5 h =	18,80€ pro Woche
<u>Zusätzl. Betreuung</u>	08.30 - 12.00 Uhr	= 17,5 h =	<u>26,32€</u> pro Woche
		Gerundet ~	<u>26,00€</u> pro Woche

Auch die tageweise Betreuung ist möglich. Ab der zweiten Woche, in der das Kind ganz regulär in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist, beträgt das Entgelt dann 18,80 € (wird monatlich abgerechnet).

Es wird somit lediglich das Entgelt für die Zeit 08.30 - 12.00 Uhr zusätzlich berechnet.

Dies gilt auch für die Nachmittags- und die Hortbetreuung.

Die Schulabgänger werden automatisch zum 31. Juli eines Jahres abgemeldet. Es besteht jedoch seitens einiger Eltern der Wunsch, die Betreuung in den Ferien (August und September) nach Schulabschluss noch in Anspruch zu nehmen. Dies war auch bislang möglich, die Abrechnung erfolgte dann jedoch nach dem Entgelt für Schulexterne wochenweise. Dies war den Eltern immer schwer vermittelbar. Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat aufgrund vorliegender Anträge beauftragt, diese Kinder zukünftig in den Ferien als Schulinterne Kinder anzusehen. Aus Gleichheitsgründen ist in diesem Fall eine Buchung der Betreuung in den Ferien nur monatsweise möglich. Dies ändert nichts an der Verfahrensweise der automatischen Abmeldung.

Um zu verhindern, dass Eltern nur die Ferien zu dem vergünstigten Tarif buchen ohne ihr Kind vorher in der Kernzeitbetreuung angemeldet zu haben, sollte das jeweilige Kind mindestens 2 Monate vorher in der Kernzeit angemeldet sein.

Differenz zwischen externen und internen Ferienentgelt (Kernzeit):

Ferienentgelt extern pro Monat	216,00 €
Ferienentgelt intern pro Monat	<u>75,20 €</u>
Summe	<u>140,60 €</u>

Zum Schuljahr 2013/2014 wird aufgrund der steigenden Personalkosten wohl eine erneute Anpassung der Entgeltordnung erforderlich sein, um die Kostensteigerungen entsprechend abzubilden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung der Entgeltordnung zu.

Anlagen:

Entgeltordnung

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 28.01.2013

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Sandra Waltje, Tel. 06202/2006-40, E-Mail: sandra.waltje@plankstadt.de

Betreff:

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht

Sachverhalt:

Die Beförderung der Schüler der Humboldtschule zur Schwimmhalle der Friedrichschule für den Schwimmunterricht wird durch den BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH durchgeführt. Die Abrechnung der Beförderung erfolgte bislang pro Fahrt: 1 Fahrt kostete 17,25 €. Nun erfolgt die Abrechnung tageweise: 1 Tag = 6 Fahrten = 171,20 €.

Dies führt zu Mehrkosten von 67,70 €/Tag bzw. 5145,20 €/Jahr (2 Fahrtage wöchentlich bei 38 Wochen im Jahr).

Mit Beschluss Nr. 194/72 aus dem Jahr 1972 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Kosten der Schülerbeförderung zur Hälfte durch die Gemeinde und zur Hälfte durch die Eltern getragen werden. Der Zuschuss der zwischenzeitlich durch den Kreis gewährt wurde ist wieder gestrichen worden, sodass diese Regelung weiterhin gilt. Momentan ist es so, dass die Familien einen Eigenanteil von 10,00 €/Schuljahr zahlen. Dies entspricht jedoch bei Weitem nicht den tatsächlichen hälftigen Kosten.

Der tatsächliche hälftige Anteil der Eltern zur Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht würde aktuell (bei 155 Schülern/innen) bei 41,97 €/Jahr liegen. Eine Anpassung des Eigenanteils von derzeit 10 €/Jahr auf diesen Betrag erscheint unverhältnismäßig. Eine künftig in halbjährlichem Rhythmus durchgeführte Erhebung eines Elternanteils von 10 € würden wenigstens 30% der entstehenden Mehrkosten abdecken und die Eltern (trotz einer Verdoppelung des Beitrages) gleichzeitig nicht über Gebühr belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Elternanteil für die Kosten der Beförderung der Schüler der Humboldtschule zur Schwimmhalle der Friedrichschule ab dem laufenden Schuljahr auf 10 € je Schulhalbjahr festzusetzen.

Anlagen:

keine

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 28.01.2013

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz
- Beauftragung der technischen Planungsleistungen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2012 wurde die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz“ und die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, die MVV Energiedienstleistungen GmbH Regioplan aus Mannheim mit der Bauleitplanung zu beauftragen. Dies ist bereits erfolgt.

Die MVV Energiedienstleistungen GmbH Regioplan hatte auch ein Honorarangebot für die technische Planung der Verkehrsanlagen, Kanäle und Versorgungsleitungen vorgelegt. Auf Wunsch des Gemeinderats wurden zwischenzeitlich 2 weitere Angebote von RBS wave GmbH aus Ettlingen (Tochterunternehmen der EnBW) und von Pöyry Deutschland GmbH (ehem. GWK) aus Mannheim eingeholt.

Die Verwaltung hat die 3 Angebote verglichen und dabei einheitliche Netto-Herstellungskosten für die Ingenieurbauwerke (Mischwasserkanalisation und Wasserversorgung) in Höhe von 240.000 EUR und für die Verkehrsanlagen in Höhe von 210.000 EUR zugrunde gelegt.

Alle Angebote basieren auf der Grundlage der HOAI, wobei geringfügig unterschiedliche Ansätze in den Leistungsphasen Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Bauberleitung angeboten werden.

Die in der Gemeinde durch zahlreiche Projekte in der Vergangenheit als zuverlässig bekannte Pöyry Deutschland GmbH hat das günstigste Honorarangebot abgegeben. Die letzte Maßnahme war die Erschließung des Baugebiets "Gässeläcker" und die Sanierung des Abwasser-Einlaufbeckens am Messplatz.

Die Angebote und eine Vergleichstabelle werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Pöyry Deutschland GmbH aus Mannheim wird auf der Grundlage des Angebotes vom 18.12.2012 mit den Ingenieurleistungen für die Mischwasserkanalisation, die Wasserversorgung und die Verkehrsanlagen beauftragt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2013

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 28.01.2013

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Betreff:

Ersatzbeschaffung eines Schmalspurschleppers für den Bauhof

Sachverhalt:

Am vorhandenen Fendt-Schmalspurschlepper des Gärtnertrupps sind erhebliche Mängel an der Elektrik und an der Kabine vorhanden. Generell ist aufgrund des Alters des Geräts eine Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet. Für eine neuerliche Abnahme im Rahmen der Hauptuntersuchung in diesem Jahr wären erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Instandsetzung notwendig, die sich in Bezug auf das Alter und den Zustand des Fahrzeugs als unwirtschaftlich darstellen. Fotos vom Schlepper sind im Beratungszimmer aufgelegt

Der Kleinschlepper wurde im Jahr 1982 in Betrieb genommen und wird überwiegend im Frühling/Sommer als Zugfahrzeug für das Wasserfass und im Winter als Räum- und Streufahrzeug auf Gehwegen eingesetzt. Ersatzteile gibt es im Handel für das Fahrzeug nicht mehr. Unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters und -zustands ist nach Meinung der Verwaltung eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Eine Ersatzbeschaffung wird daher vorgeschlagen.

In Absprache mit dem Bauhof wurde das Anforderungsprofil für das neue Fahrzeug in Abhängigkeit vom bisherigen Einsatzumfang festgelegt. Wichtige Eckpunkte sind hierbei eine entsprechende Motorisierung für den Bewässerungseinsatz mit dem Wasserfass im Frühjahr und Sommer sowie die Fahrzeugbreite für den Einsatz auf Gehwegen im Winterdienst.

Angebote über entsprechende Fahrzeuge wurden von Fa. Stephan aus Eppelheim (New Holland), Hochstein aus Heidelberg (Kubota), dem Raiffeisen Zentrum aus Eppingen (Claas) und Fa. Schwarz aus Aspach (John-Deere) eingeholt. Bis auf Fa. Schwarz haben alle Anbieter Werkstätten in unmittelbarer Nähe und gewährleisten dadurch eine standortnahe Betreuung. Die Angebote liegen im Beratungszimmer auf.

Die Fahrzeuge "New Holland" und "Claas" wurden im Einsatz bei einem Weinbaubetrieb bzw. bei Fa. Raiffeisen besichtigt. Der Haupteinsatzbereich beider Schlepper liegt in der landwirtschaftlichen Nutzung im Gelände und spiegelt sich deshalb in einer äußerst robusten Bauart und einem entsprechenden Beschaffungspreis wieder. Über eine Verwendung im kommunalen Einsatzbereich liegen keine Informationen vor. Das Angebot über den John-Deere Schlepper wurde aufgrund des Preises nicht näher geprüft.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von Fa. Hochstein aus Heidelberg mit 39.186,70 € für einen Kubota Kommunalschlepper Typ L 4240 abgegeben. Vertreter vom Bauhof und Bauamt haben das Fahrzeug im Werk und anlässlich einer Vorführung im Bauhof in Augenschein genommen. Die Fahrer im Bauhof haben das Fahrzeug und die Verwendung der vorhandenen Anbaugeräte und Hänger getestet und einen guten Eindruck gewonnen. Erkundigungen bei den Städten Heidelberg und Viernheim, wo Kubota-Schlepper im Winterdienst und in der Grünpflege im Einsatz sind, waren durchweg positiv. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Leistungsmerkmale des angebotenen Fahrzeugs den Anforderungen des Bauhofs entsprechen.

Da der Haupteinsatzbereich im Bauhof in überwiegend ebener, befestigter Fläche liegt ist der eher für den kommunalen Einsatzbereich entwickelte und geeignete "Kubota" durchaus ausreichend.

Für die Rücknahme des abgängigen Fendt-Kommunalschleppers bietet Fa. Hochstein einen Preis in Höhe von 3.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, weitere Angebote einzuholen und an den Meistbietenden zu verkaufen. Da die Beschaffung bereits im Haushaltsjahr 2012 geplant und entsprechende Finanzmittel bereitgestellt wurden, erfolgt die Finanzierung über die Bildung eines Haushaltsrestes in 2012.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Schmalspurschleppers Typ Kubota L 4240 für den Bauhof wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots an Fa. Hochstein aus Heidelberg zum Preis von 39.186,70 € vergeben. Der Bildung eines Haushaltsrestes im Haushaltsjahr 2012 in entsprechender Höhe wird zugestimmt. Dem Verkauf des abgängigen Fendt-Kommunalschleppers durch die Verwaltung an den Meistbietenden zum Mindestverkaufspreis in Höhe von 3.000 € wird zugestimmt.